

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)
MASZSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

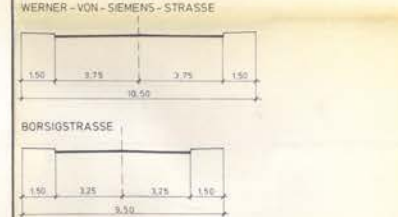
FESTSETZUNG	
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III
	GRZ 07 BMZ 00 III

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	
III	ZAH. DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE) 8 10,14,18
GRZ	GRÜNDLÄCHENZAH. 8 10,14,18
BMZ	BAUMASSENZAH. 8 10,14,18
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG 8 10,14,18

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
BI	INDUSTRIEBETRIEB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VON FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMASS
	BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	SICHTDREIECK

AUSBAUQUERSCHNITTE MASZSTAB 1:100



TEIL B - TEXT

- SEHRZIEHEN (C. S. 9 Abs. 1 Nr. 8, 14, 15 und 16. Bausatz.)**

Die in der Planzeichnung festgesetzten Größenzahlen sind außerhalb von Sichtfeldern als Treibschichtaufbauten durch die Bäume und hochwachsenden Sträuchern anzupflanzen und darauf zu unterhalten.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen außerhalb von Sichtfeldern sind, wenn in der Planzeichnung nichts anderes festgesetzt ist, mit Rasenflächen und einzelnen Sträuchern überflächig zu gestalten.
- BAUMSCHUTZBESTIMMUNGEN**

2.1 Sichtfelder

In den in der Planzeichnung festgesetzten nicht überbauten Grundstücksflächen sind Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 Bausatz umzusetzen.

Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 2,25 m über Strahlenkronen bzw. 1,10 m über Strahlenoberkanten nicht überschreiten.

2.2 Einfriedigungen

Einfriedigungen außerhalb der bebauten Grundstücksfläche sind bis zu einer Höhe von 2,25 m über Strahlenkronen bzw. 1,10 m über Strahlenoberkanten zulässig. Die Einfriedigungen sind bis maximal 2,25 m Höhe zulässig.

SÄTZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN

NEIS SEGERBERG - ÜBER DIE LÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE

BEI DER SÄTZUNG AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT. DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

ENTWURFEN UND AUSGEARBEITET NACH 88/45 Bausatz AUF DER GRUNDLAGE DES AUSTAUSCHES VON 27.04.1982. DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

DER BESCHLUSS WURDE AM 18. AUGUST 1981 UM 19 UHR 15 MINUTEN IM SAAL DER STADT KALTENKIRCHEN. DER BESCHLUSS WURDE MIT 11 STIMMEN FÜR, 0 GEGEN, 0 ENTHALTEN FOLGEND FASSUNG: DER B-PLAN NR. 17 "ERWEITERUNG DES INDUSTRIEBETRIEBES-SÜD" FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE WIRD MIT DEN VERÄNDERUNGEN ZUR ANGEKÜNDIGTEN BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN STADTVEREIN VOM 14.08.81 NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN NEIS SEGERBERG FÜR DEN BEREICH WERNER-VON-SIEMENS STR. ÖSTL. DER B 433/INDUSTRIESTAMMZEILE ERWEITERT.

STAND VOM 29.5.1981
PLANVERFASSER: N. Seeger

STADT KALTENKIRCHEN
BÜRGERMEISTER: [Signature]

BÜRGERMEISTER: [Signature]